



Tätigkeitsbericht 2024

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	2
1 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“	3
2 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor	4
2.1 Stiftungszweck	4
2.2 Förderprojekte	4
2.3 Gremien	12
2.4 Finanzen	13
3 Dank und Ausblick.....	16
4 Öffentlichkeitsarbeit	17
5 Jahresabschluss 2024	19
6 Satzung.....	21

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Remppe
Stiftungsreferentin

1 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“

Der „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ gründete sich im Jahr 1997 unter dem Motto: „Lipper für Lippe“. Durch intensive Bemühungen des Vorstands und der Vereinsmitglieder wurden Spendenmittel in beträchtlichem Umfang erworben. Der Verein investierte sie in Projekte, die für die Region Lippe und die Menschen in Lippe von nachhaltigem Nutzen sind. Der Fokus der Vereinsarbeit richtete sich auf die Jugend. Aus diesem Grund förderte der Verein unter dem Motto: „Der Jugend eine Chance“ den Nachwuchs und trug damit zu einer grundlegenden Sicherung der Bildung in der Region bei.

Im Laufe der Jahre musste der Verein jedoch feststellen, dass die Spendenmittel nicht mehr in dem Umfang flossen wie in den Gründungsjahren. Aus den regelmäßigen Beiträgen und Spenden der Vereinsmitglieder konnten zwar die Verwaltungskosten gut gedeckt werden, für die Erfüllung der Vereinsziele reichten diese Mittel jedoch nicht aus.

Vor diesem Hintergrund entschieden die Vereinsmitglieder im Jahr 2004, den „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in eine unselbstständige Stiftung zu überführen. Gespräche mit potenziellen Förderern und Spendern hatten zuvor mehrfach verdeutlicht, dass der Rechtsform der Stiftung mehr Vertrauen entgegengebracht würde als der eines Vereins.

Eine Stiftung zeichnet sich dadurch aus, dass das angesammelte Kapital erhalten werden muss. Nur Stiftungserträge (Zinsen) und Spenden dürfen und müssen für die Stiftungszwecke verwendet werden. Dieser Kapitalerhalt stellt die Arbeit des ehemaligen Vereins damit auf langfristig sichere, finanzielle Füße.

Die Stiftung „Für Lippe“ entwickelt und fördert bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe. Sie engagiert sich für die regionale Kultur, Traditionen und ihre Zukunft. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“. Damit trägt die Stiftung dem ehemaligen Vereinszweck Rechnung.

Es gab jedoch noch ein weiteres gutes Argument für die Überführung des Vereins in eine unselbstständige Stiftung: Seit 2001 engagiert sich die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe in der Region in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Unter ihrem Dach wurde die Stiftung „Für Lippe“ als unselbstständige Stiftung gegründet. Unselbstständig heißt, dass die Geschäftsführung (Gremienarbeit, Schatzmeisterei, formale Aufgaben) von der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin wahrgenommen wird, die Projektarbeit und die Verfügungsmacht über die Stiftungsmittel jedoch in den „Händen“ der Stiftung „Für Lippe“ verbleiben. So können sich Vorstand und Stiftungsrat der Stiftung voll und ganz auf die inhaltliche Arbeit und die Verwirklichung ihrer Ziele konzentrieren, wobei sie selbstverständlich von der Geschäftsstelle tatkräftig unterstützt werden.

2 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Zum Gemeinwohl der Region Lippe und der hier lebenden Menschen werden insbesondere Projekte in den Bereichen Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur gefördert. Auch Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Jugendhilfe und Kriminalprävention, zu mildtätigen Zwecken und in der Wissenschaft und Forschung können laut Satzung gefördert werden.

Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe zu stärken. Durch besondere Aktionen mit regionaler Ausstrahlung macht die Stiftung auf das vielfältige Angebot in Lippe für junge Menschen aufmerksam. Mit ihren Förderungen erhält sie die hohe Lebens- und Wohnqualität, schafft Identifikationsmöglichkeiten mit Lippe und entwickelt innovative Kräfte in der Region.

2.2 Förderprojekte

Die Stiftung „Für Lippe“ konnte auch im Jahr 2024 dank großzügiger Beiträge von Stifter*innen und Spendern eine Vielzahl von Projekten realisieren. In diesem Kapitel stellen wir Ihnen die geförderten Vorhaben inhaltlich vor. Detaillierte Informationen zu den investierten Fördersummen finden Sie in Kapitel 2.4 „Finanzen“ in einer tabellarischen Übersicht.

Lippe liest

Die Stiftung „Für Lippe“ engagiert sich seit 2005 mit der Initiative „**Lippe liest**“, um Kinder für Bücher zu begeistern und ihre Sprachkompetenz zu stärken. Auch 2024 konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden, die junge Leser*innen auf vielfältige Weise förderten.

Mit spannenden Vorträgen und großer Begeisterung stellten Grundschüler*innen ihr Können unter Beweis – sei es beim traditionellen **Vorlesewettbewerb** oder beim **zweisprachigen Wettbewerb Türkisch-Deutsch**, der besonders Kinder mit Migrationshintergrund ermutigte, ihre Lesefähigkeiten in beiden Sprachen zu zeigen. Ein besonderes Highlight war das **Kinder- und Jugendliteraturfest „Wortspielerei“**, das über 850 große und kleine Literaturfans in die Detmolder Innenstadt lockte. Autor*innen, Workshops und interaktive Formate machten den Spaß am Lesen greifbar. Auch in Kitas und der Kindertagespflege wurde die Leseförderung weiter ausgebaut. Das **Erzähltheater „Kamishibai“** half dabei, Geschichten lebendig und spielerisch zu vermitteln. Einen besonderen Moment erlebten über 2.100 Erstklässler*innen, als sie ihre liebevoll gestalteten **Lesetüten** mit einem ersten eigenen Buch in den Händen hielten – eine Motivation für den Start in die Welt des Lesens. Darüber hinaus wurde mit der **Schulbibliothek an der Hauptschule Heidenoldendorf**

ein langfristiges Angebot unterstützt, um Bücher für noch mehr Schüler*innen zugänglich zu machen.



Der alljährliche **Vorlesewettbewerb der lippischen Grundschulen** unterstützt gezielt die Lese- und Sprachförderung junger Schülerinnen und Schüler. 2024 nahmen 15 talentierte Kinder am Finale teil, das im Kommunikationszentrum der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter ausgetragen wurde. Die Teilnehmenden stellten ihre Lesefähigkeiten zunächst mit einem selbst gewählten Text unter Beweis, bevor sie aus einem für sie unbekannten Buch vorlasen. Eine fachkundige

Jury bewertete die Vorträge nach Lesetechnik und Ausdrucksstärke. Emma Drewes von der Südschule in Lemgo setzte sich knapp an die Spitze, gefolgt von Melea Pries von der August-Hermann-Francke-Grundschule aus Lemgo und Alexandra Grening von der Oetternbachschule in Detmold. Die hohe Leistungsdichte unterstreicht das Niveau des Wettbewerbs. Die Finalistinnen erhielten von der Stiftung „Für Lippe“ Gutscheine für die Schulbücherei sowie bis zu drei Eintrittskarten für das Kinder- und Jugendliteraturfest „Wortspielelei“, das am 21. und 22. September 2024 stattfand. Ergänzend stellten die lippischen Sparkassen für die drei Erstplatzierten Büchergutscheine zur Verfügung. Die Stiftung „Für Lippe“ förderte das Projekt mit 1.200 Euro.

Der **Vorlesewettbewerb Türkisch-Deutsch** für Grundschüler der dritten und vierten Klassen fand 2024 erneut mit großer Beteiligung statt. Ziel des Wettbewerbs ist es, Kindern mit Migrationshintergrund die Freude am Lesen zu vermitteln und sie zu ermutigen, ihre Lesekompetenz sowohl in Deutsch als auch in ihrer Muttersprache unter Beweis zu stellen. Nach einer erfolgreichen Vorrunde traten sieben Schülerinnen im Finale gegeneinander an. Sie lasen sowohl selbst gewählte als auch unbekannte Texte in beiden Sprachen vor. Die Jury bewertete dabei Lesetechnik, Ausdruck und die Fähigkeit, die Stimmung der Texte wiederzugeben. Im Finale, das im Kommunikationszentrum der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter ausgetragen wurde, setzte sich Dila Aygün von der Grundschule Lemgo-West als beste Vorleserin durch. Den zweiten und dritten Platz belegten Aysem Özentürk von der Grundschule am Sedanplatz in Lage und Liya Uzunay von der Bachschule Detmold. Die Stiftung „Für Lippe“ würdigte die Leseleistungen



der Finalistinnen mit einem 100-Euro-Gutschein für die Bücherei ihrer jeweiligen Schule. Die Sparkassen honorierten das Können der drei Gewinnerinnen mit Büchergutscheinen. Insgesamt betrug die Förderung der Stiftung „Für Lippe“ für den Wettbewerb 700 Euro.



Auch im Jahr 2024 hat die Stiftung „Für Lippe“ das Detmolder **Kinder- und Jugendliteraturfest „Wortspielerei“** gefördert. Die vierte Ausgabe der Wortspielerei fand vom 20. bis 22. September 2024 statt und bot ein vielfältiges literarisches Programm für Besucher*innen ab vier Jahren.

Mehr als 850 Literaturinteressierte nahmen an den Veranstaltungen in der Detmolder Innenstadt teil, bei denen das Lesen und Zuhören im Mittelpunkt standen. Neben Lesungen erfahrener Autor*innen und Schauspieler*innen präsentierten erneut die Siegerinnen des Vorlesewettbewerbs der lippischen Grundschulen ihr Können in einer öffentlichen Lesung. Ergänzt wurde das Programm durch einen Comic-Workshop sowie einen Workshop für junge Reporter*innen. Die im Vorjahr begonnene Zusammenarbeit mit lippischen Kitas und Schulen wurde erfolgreich fortgesetzt. In zwei Kitas und drei Schulen fanden Lesungen mit Autor*innen statt, die Kinder frühzeitig für Literatur begeisterten. Die Stiftung „Für Lippe“ unterstützte das Projekt mit 1.000 Euro.

Das **Erzähltheater „Kamishibai“** bietet Kindern einen spielerischen Zugang zu Geschichten und fördert Sprachentwicklung, Kreativität und Zuhörkompetenz. Besonders in der frühen Kindheit unterstützt diese Erzählform die Freude am Sprechen und Zuhören und schafft darüber hinaus gemeinsame Erlebnisse, die Kinder miteinander verbinden. Im Rahmen einer Ausschreibung erhielten 2023 14 Tagesmütter von der Stiftung „Für Lippe“ ein Kamishibai.

Am 18. Oktober führte Sabine Deppenmeier vom Buchhaus am Markt in Detmold in die Kunst des lebendigen und altersgerechten Erzählens ein. Aufgrund der positiven Resonanz war für 2024 eine erneute Ausschreibung geplant, um weiteren Kindertagespflegepersonen und Kitas die Teilnahme zu ermöglichen. Aufgrund personeller Veränderungen im Stiftungsteam konnte diese Ausschreibung nicht stattfinden. Stattdessen wurden bereits interessierte Tagespflegepersonen und Einrichtungen direkt von der Stiftung kontaktiert. So konnte der Zauber des Kamishibai noch mehr Kindern zugänglich gemacht werden: Die Stiftung „Für Lippe“ vergab fünf weitere Kamishibais sowie je zwei passende Bildkartensets. Die Finanzierung erfolgte aus dem Etat des Vorjahres in Höhe von 518,40 Euro.

Lesekompetenz ist eine grundlegende Fähigkeit für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entwicklung. Studien zeigen, dass Kinder, die früh den Zugang zu Büchern finden, nicht nur bessere schulische Leistungen erzielen, sondern auch kreativer denken und konzentrierter arbeiten. Um diesen Zugang zu erleichtern und die Freude am Lesen zu wecken, engagiert sich die Stiftung „Für Lippe“ mit dem **Projekt „Lesetüten“**. Die Initiative wurde 2022 im Rahmen des Förderprogramms „Lippe liest“ gestartet und zunächst in Detmold umgesetzt.



In Kooperation mit dem Buchhaus am Markt in Detmold und dem Schulamt des Kreises Lippe erhielten alle Detmolder Grundschulen Lesetüten für ihre Erstklässler. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Projekt 2023 auf Grundschulen in Lage, Augustdorf, Schieder-Schwalenberg, Lügde und Bad Salzuflen ausgeweitet. Das Prinzip ist einfach: Ältere Schüler*innen gestalten kreativ Lesetüten, die mit einem Erstlesebuch und einem Lesezeichen gefüllt sind. Anschließend werden diese persönlich an die neuen Erstklässler*innen überreicht, um ihnen den Einstieg in die Welt der Bücher zu erleichtern. 2024 wurden über 2.100 Lesetüten an Kinder in 30 Grundschulen bzw. 35 Grundschulstandorten verteilt – so viele wie noch nie zuvor. Die Stiftung „Für Lippe“ förderte das Projekt mit 2.065 Euro, während die Meyer-Sickendiek-Stiftung 800 Euro für die Schulen in Bad Salzuflen beisteuerte.

Die **Hauptschule Heidenoldendorf** in Detmold ist eine gebundene Ganztagschule mit rund 300 Schüler*innen. Mehr als 70 Prozent haben einen Migrationshintergrund und sprechen neben Deutsch eine weitere Sprache. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über Detmold und umliegende Ortschaften, insbesondere Augustdorf. Viele Schüler*innen erreichen öffentliche Bibliotheken nur schwer oder kennen sie kaum. Um den Zugang zu Büchern zu erleichtern, entstand 2015 eine **Schulbücherei**, die seitdem kontinuierlich ausgebaut wird – so auch in 2024.

Der Buchbestand wuchs um aktuelle Jugendbücher, ausgewählt nach den Wünschen der Schüler*innen. Ergänzend kam ein Abonnement der Jugendzeitschrift „Bravo“ hinzu, um das Leseangebot in den Pausen attraktiver zu gestalten. Neue Regale erweitern jetzt die Präsentationsfläche, Aufbewahrungskartons schaffen Stauraum und ermöglichen eine jahreszeitliche Präsentation des Buchbestandes. Um die Atmosphäre etwas gemütlicher zu gestalten, wurden Kissen mit Schullogo-Design angeschafft. Die Bücherei ist fester Bestandteil des Schulalltags, öffnet in den Pausen und wird von den Schüler*innen intensiv



genutzt. Lehrkräfte, Ehrenamtliche sowie die Bücherei-AG kümmern sich um den Betrieb. Hier engagieren sich 17 Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 8 und planen Aktionen. Sie luden z.B. verschiedene Klassen ein und stellten die Bücherei insbesondere den neuen Schüler*innen vor. Im Mai 2024 erlebten die Vorschulkinder der benachbarten AWO-Kindertagesstätte eine Kamishibai-Aufführung der „Kleinen Hexe“ mit anschließender Bastelaktion. Auch der bundesweite Vorlesetag im November 2024 stieß auf große Resonanz. Die Stiftung „Für Lippe“ förderte das Projekt mit 1.000 Euro. Insgesamt investierte die Stiftung 2024 im Rahmen der Initiative „Lippe liest“ 8.795,00 Euro für die Leseförderung.

Fit for Job – Fit in die Ausbildung

Das Projekt „Fit for Job – Fit in die Ausbildung“ unterstützt seit 2012 Schüler*innen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Die Stiftung „Für Lippe“ initiierte das Programm gemeinsam mit der Detmolder Agentur für Arbeit sowie regionalen Sponsoren. Seitdem wurde das Projekt stetig weiterentwickelt und an die veränderten Anforderungen der Berufswelt und Schullandschaft angepasst. Das Programm setzt auf die bestehenden Berufsorientierungsangebote der Schulen auf und bietet gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9. In einer einjährigen Förderung erhalten sie individuelle Beratung, Kompetenzanalysen und praxisnahe Trainings. Sie werden bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen unterstützt, nehmen an Bewerbungstrainings teil und profitieren von sozialpädagogischer Einzelfallhilfe.

Im Jahr 2024 wurde das Projekt an der Sekundarschule NORDLIPPE, der Sekundarschule Blomberg und der Jacobischule Kalletal fortgeführt. Neben der Stiftung „Für Lippe“ engagierten sich weitere regionale Partner. An der Sekundarschule NORDLIPPE förderten die Unternehmen KEB Automation KG und Lenze Vertrieb GmbH das Projekt. An der Sekundarschule Blomberg waren die Firmen Synflex Elektro GmbH und KEB Automation KG sowie die Stiftung „Zukunft Blomberg“ beteiligt. An der Jacobischule Kalletal unterstützten der Förderverein der Schule, die Sparkasse Lemgo sowie die Unternehmen BaSys – Bartels Systembeschläge GmbH und Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG die Umsetzung. Die Detmolder Agentur für Arbeit beteiligte sich an allen Standorten mit 50 Prozent der jeweiligen Gesamtkosten. Die Projektkoordination erfolgte an der Sekundarschule NORDLIPPE direkt über die Stiftung „Für Lippe“, während in Blomberg und Kalletal die jeweiligen Schulfördervereine die Abwicklung übernahmen. Insgesamt wurden 65 Schüler*innen erfolgreich auf ihren Berufseinstieg vorbereitet. Die Stiftung „Für Lippe“ stellte für die Umsetzung 11.182,50 Euro bereit, davon 7.960 Euro aus Sponsorengeldern.

Jung trifft Alt



Das generationenübergreifende Miteinander von Jung und Alt fördert gegenseitiges Verständnis und ermöglicht gemeinsames Lernen. Das Projekt „Musik im Quartier“, eine Kooperation der Musikschule Lemgo und des Hanse-Hauses, bringt Kinder und Senior*innen durch regelmäßige Musikstunden zusammen und schafft über das gemeinsame Musizieren eine Verbindung zwischen den Generationen.

Mit den in 2023 bewilligten Fördermitteln in Höhe von 2.500 Euro konnte das Projekt im Jahr 2024 erfolgreich fortgesetzt werden. Es gab wöchentlichen Musikstunden in jeweils eigenen Gruppen: Die Kindergruppe bestand aus bis zu sechs Vorschulkindern, die Senior*innengruppe umfasste je nach Tagesform zwischen vier und neun Teilnehmende. Mehrmals im Jahr fanden gemeinsame Musikstunden zu den Themen „Tiere“, „Karneval“, „Frühling“ sowie „Sommer und Abschied“ statt.

Im Herbst wurde das Projekt aufgrund der positiven Rückmeldungen ausgeweitet. Das Thema „Herbst“ wurde über drei Termine hinweg behandelt, mit Liedern, Geschichten und haptischen Elementen wie Kastanien, Blättern und Eicheln, die insbesondere für sehbehinderte Senior*innen eine bereichernde Erfahrung waren. Zusätzlich wurden eine weitere Musiklehrkraft sowie zwei Einrichtungen mit Demenzgruppen eingebunden, wodurch die Teilnehmendenzahl an den gemeinsamen Stunden wuchs und auch Kinder aus anderen Kitas einbezogen werden konnten. Den Jahresabschluss bildete das gemeinsame Weihnachts-Singen, bei dem Kinder und Senior*innen zusammenkamen und traditionelle Lieder sangen.

Kultur(t)räume



Kulturelle Bildung soll für alle Kinder zugänglich sein – das ist das Ziel des Projekts „Kultur(t)räume“, initiiert durch die Stiftung Standortversicherung Kreis Lippe und das Regionale Bildungsnetzwerk Lippe in Kooperation mit der Stiftung „Für Lippe“, der Helmut und Irmgard Grünberg-Stiftung sowie der Meyer-Sickendiek-Stiftung. Grundschulen in ganz Lippe können aus einem Katalog aus 30 Angeboten regionaler Künstlerinnen und Künstler auswählen - darunter

Literatur, Museumspädagogik, Musik, Theater und Kunst - und über die Stiftungen buchen. Die Nachfrage nach den Angeboten blieb auch 2024 hoch. Dank der positiven Resonanz wurde das Projekt fortgeführt und erneut finanziell unterstützt. Der für 2023 bereitgestellte

Förderetat wurde in das Jahr 2024 übertragen, ergänzt durch einen neuen Etat von 5.000 Euro. Damit standen insgesamt 13.935,50 Euro zur Verfügung, von denen im Jahr 2024 bisher 3.794,31 Euro abgerufen wurden.

Demokratiebildung Netzwerktreffen der Courage-Grundschulen

Jedes Kind hat das Recht, gehört und ernst genommen zu werden. Ein Grundsatz, der im **Netzwerktreffen der Courage-Grundschulen** am 09.09.2024 im Mittelpunkt stand. Rund 50 Grundschul Kinder aus vier verschiedenen Netzwerk-Grundschulen setzten sich aktiv mit ihren Rechten auseinander. Nach einer Erkundung des Ortes der Kinderrechte in Blomberg, an dem interaktive Stationen zentrale Kinderrechte erfahrbar machten, vertieften die Kinder – alle Klassensprechende der dritten und vierten Jahrgänge - in Workshops verschiedene Aspekte von Kinderrechten und Toleranz.

Die fünf angebotenen Workshops behandelten unterschiedliche Schwerpunkte: Ein theaterpädagogischer Workshop setzte sich kreativ mit Kinderrechten auseinander. Ein weiteres Angebot, unterstützt durch die Frauenhandballbundesligamannschaft HSG Blomberg-Lippe, thematisierte die Bedeutung von Mannschaftssport für Zusammenhalt und Antidiskriminierung. Im Workshop „Globales Lernen“ lernten die Kinder spielerisch Nachhaltigkeit kennen, während ein musikalisch-kultureller Workshop mit Trommeln und Märchen aus Westafrika den interkulturellen Austausch förderte. Ein weiterer Workshop der Fachstelle Kinderrechte befasste sich mit alltäglichen Herausforderungen wie Mobbing und Stressbewältigung.

Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmenden als Multiplikatoren zu befähigen, das Gelernte in ihre Schulen zu tragen. Durch die enge Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Kommunalen Integrationszentren Lippe und Bielefeld sowie weiteren externen Partnern wurde eine nachhaltige Struktur zur Förderung von Demokratieentwicklung und Antidiskriminierungsarbeit geschaffen. Die Stiftung „Für Lippe“ unterstützte das Projekt mit einer Förderung von 500 Euro.

Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Grundschul Kinder

Konflikte gehören zum Schulalltag und sind Teil des sozialen Miteinanders. Sie entstehen durch unterschiedliche Meinungen, Interessen oder kulturelle Hintergründe der Schüler*innen. Auch der Einfluss digitaler Medien spielt eine wachsende Rolle, da Kinder zunehmend Verhaltensweisen aus Onlinespielen oder sozialen Netzwerken übernehmen. Missverständnisse, emotionale Reaktionen oder Gruppendynamiken können dabei zu Spannungen führen. Wichtig ist, dass Kinder lernen, mit Konflikten



souverän umzugehen. Dabei helfen gezielte Trainingsprogramme, die Selbstbewusstsein, Empathie und soziale Kompetenzen stärken. An der Grundschule In der Senne wurde daher 2024 das Projekt „Löwenkinder“ umgesetzt, um den rund 300 Schüler*innen Strategien zur Konfliktbewältigung zu vermitteln. Das **Selbstbehauptungs- und Resilienztraining** basierte auf dem Konzept „**Stark auch ohne Muckis**“ des Teams Löwenkinder und ermöglichte es den Kindern, Grenzen zu setzen, ihre eigenen sowie die Gefühle anderer besser zu verstehen, respektvoll mit anderen umzugehen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Ergänzend fand am 15. Oktober 2024 ein Elternabend statt, um auch die Erziehungsberechtigten in die Inhalte einzubinden. Die Stiftung „Für Lippe“ unterstützte das Projekt mit einer Fördersumme von 3.700 Euro.

Medienkompetenz

Im Jahr 2023 fand mit Unterstützung der Stiftung „Für Lippe“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Cybermobbing im Detmolder Sommertheater statt. Die Rostocker Rechtsanwältin Gesa Gräfin von Schwerin sensibilisierte rund 150 Zuhörer*innen für die Risiken und rechtlichen Aspekte. In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Expert*innen aus den Bereichen Medienpädagogik, Polizei, Schule und psychologische Beratung wurde das Thema vertieft.

Aufbauend auf dieser Veranstaltung startete die Förderung von 30 **Webinaren zum Thema Cybermobbing**, die sich an Schulen und Bildungsinstitutionen richteten. Fünf Schulen nutzten bisher dieses Angebot. Ergänzend dazu ermöglichte die Stiftung fünf Schulen aus dem Kreis Lippe den Zugang zur **digitalen Lernplattform „Law4school“**. Drei Schulen haben die Plattform bereits in ihr Schulkonzept integriert. Die Plattform bietet umfangreiche Video-Inhalte, praxisnahe Erläuterungen durch eine Rechtsexpertin und flexible Einsatzmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte.



Am 9. September 2024 erhielt die Stiftung eine Spende in Höhe von 5.000 Euro vom AÜG NETZWERK und der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter. Mit diesen Mitteln kann das Projekt „Aktiv gegen Cybermobbing“ weiter ausgebaut werden. Zudem werden die verbliebenen Webinare und Lizenzen erneut ausgeschrieben, um noch mehr Schüler*innen zu erreichen. Ab 2025 wird Stiftungsreferentin Delia Riedel die Umsetzung v.a. dieses Förderprojektes unterstützen.

Von den für 2024 vorgesehenen 5.000 Euro für die Plattform wurden 2.970 Euro abgerufen, von den geplanten 5.210 Euro für die Webinare wurden 416,50 Euro genutzt.

Fortbildung zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Erneut hatten **Kindertagespflegepersonen** die Möglichkeit, an einer **Fortbildung zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation** teilzunehmen. Ziel der zweitägigen Schulung war es, die Teilnehmenden bei der Nutzung des 2022 im Kreis Lippe eingeführten Portfolio-Ordners zu unterstützen und sie darin zu bestärken, die Bildungsprozesse der Kinder strukturiert und individuell zu dokumentieren. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Kinder aktiv in die Gestaltung ihrer eigenen Portfolios eingebunden werden können, um ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Die Teilnehmenden tauschten Erfahrungen aus, entwickelten kreative Ansätze und erhielten praxisnahe Impulse für die direkte Umsetzung in ihren Betreuungsalltag. Ein Reflexionstreffen ermöglichte zudem den Austausch über Herausforderungen und erfolgreiche Anwendungen des Portfolios. Zehn Kindertagespflegepersonen nahmen an der Fortbildung teil, sowohl in Präsenz als auch online. Die Stiftung unterstützte das Projekt mit 1.200 Euro.

2.3 Gremien

Die Organe der Stiftung sind die **Stifternversammlung**, der **Stiftungsvorstand** und der **Stiftungsrat**.

Der **Vorstand** ist ehrenamtlich tätig und repräsentiert die Stiftung „Für Lippe“. Er führt in enger Abstimmung mit der Treuhänderin die Stiftungsprojekte durch. Vorstandsmitglieder sind Rainer Giesdorf (Vorsitzender), Dr. Albert Hüser (stellv. Vorsitzender), Nicole Beining und Uwe Terwonne (kooptiertes Mitglied).

Der Vorstand traf sich am 15. April 2024 gemeinsam mit dem Stiftungsrat und am 02. Dezember 2024 zur Sitzung in den Räumlichkeiten der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter. Themen der Sitzungen waren Jahresbericht und Jahresabschluss 2023, das Stiftungsvermögen, der aktuelle Status und die Planung der Finanzen und Projekt 2024 und 2025. Außerdem wurde die Wahlen zum Stiftungsrat vorbereitet. Der Vorstand entschied einstimmig, Herrn Arnd Paas und Herrn Volker Steinbach nach Ablauf ihrer fünfjährigen Amtszeit im Stiftungsrat der Stifternversammlung in 2024 zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Der **Stiftungsrat** unterstützt den Vorstand bei der Auswahl der Förderprojekte und bei der Beschaffung der erforderlichen Mittel. Mitglieder des Stiftungsrats zum 31.12.2024 sind Arnd Paas (Vorsitzender), Dr. Wolfgang Illers (stellv. Vorsitzender), Volker Steinbach, Stefan Wolf, Ernst-Constantin Hasse und Dr. Axel Lehmann (als Vertreter der Treuhänderin).

Der Stiftungsrat hat sich am 15. April 2024 zu seiner jährlichen Sitzung in den Räumlichkeiten der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter getroffen. Themen der Sitzung waren der Jahresbericht 2023, der Jahresabschluss 2023 incl. Rechnungsprüfung, die Ernennung der Rechnungsprüfer sowie der Status und die Planung der Projekte 2024.

162 Mitglieder engagieren sich in der **Stiferversammlung** der Stiftung „Für Lippe“ (Stand 31.12.2024). Am 15. April fand die Stiferversammlung in der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter statt. Themen waren u. a. der Jahresbericht und -abschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Projektplanung für 2024. Zudem wurden Arnd Paas und Volker Steinbach durch die Stiferversammlung erneut in den Stiftungsrat gewählt.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ beauftragt. Die **Treuhänderin** übernahm entsprechend im Jahr 2024 die Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands bzw. der Stiferversammlung. Entsprechend wurden die Stiftungserträge für die unter 2.2 genannten Projekte ausgezahlt. Der Internetauftritt wurde laufend gepflegt, die Projekte durch Pressearbeit und Social Media begleitet. Darüber hinaus wurden Projekte wie die „Lesetüten“ aktiv mitgestaltet.

2.4 Finanzen¹

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum Jahresbeginn unverändert insgesamt über ein Kapital in Höhe von 250.000 € als Grundstockvermögen sowie 294.409,44 € Zustiftungen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Kapital in Höhe 275.000 € wurde der Stiftung „Für Lippe“ vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht eine Vermögensrücklage in Höhe von 30.000 €.

Im Depot der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter wurde der Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit aufgrund niedriger Erträge und negativer Wertentwicklung verkauft. Dafür wurden drei Sparkassenbriefe á jeweils 10.000 € mit unterschiedlichen Laufzeiten (2027 bis 2029) gekauft. Im Depot der Sparkasse Lemgo waren sechs Anleihen fällig bzw. wurden vorzeitig jeweils zu 100% zurückgezahlt. Die Gelder wurden in acht Aktienanleihen investiert. Die Anlage des Stiftungsvermögens zum Jahresende findet sich in der folgenden Übersicht. Die kursiv markierten Anlagen wurden in 2024 neu erworben.

Anlage	Kurswert 31.12.24	Bilanzwert 31.12.24
West Invest	25.229,52 €	25.143,01 €
DWS Top Dividende	42.738,31 €	31.106,12 €
IIV-Mikrofinanzfonds	42.751,92 €	42.751,92 €
FvS Foundation defensive	54.054,00 €	52.677,75 €
Bethmann Stiftungsfonds	71.308,56 €	71.308,56 €
Swisscanto	64.147,75 €	56.820,36 €
Deka-Dividenden Strategie	39.197,14 €	33.818,74 €
Deka-Immobilien global	19.673,03 €	19.711,98 €
Deka-Immobilien Europa	10.123,96 €	9.997,61 €
Summe Depot Sparkasse PDH	369.224,18 €	343.336,05 €

¹ Vgl. auch Kapitel 5 zum Jahresabschluss 2024.

FvS-Foundation defensive	28.828,80 €	27.535,61 €
Bethmann Stiftungsfonds	20.309,40 €	19.731,60 €
Deka-Institutionell Stiftungen	25.992,50 €	24.707,63 €
Deka Nachhaltigkeit Multi Ass.	30.391,20 €	29.695,52 €
<i>Aktieranleihe Covestro</i>	20.276,00 €	20.000,00 €
<i>Aktieranleihe Vonovia</i>	20.092,00 €	20.000,00 €
<i>Aktieranleihe Infineon</i>	9.965,00 €	10.000,00 €
<i>Aktieranleihe Mercedes Benz</i>	8.349,00 €	10.000,00 €
<i>Aktieranleihe TUI</i>	9.983,00 €	10.000,00 €
<i>Aktieranleihe RWE</i>	12.766,50 €	15.000,00 €
<i>Aktieranleihe SAP</i>	9.945,00 €	10.000,00 €
<i>Aktieranleihe Lanxess</i>	9.099,00 €	10.000,00 €
Summe Depot Sparkasse Lemgo	205.997,40 €	206.670,36 €
<i>Sparkassenbrief Sparkasse PDH</i>	<i>10.000,00 €</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>Sparkassenbrief Sparkasse PDH</i>	<i>10.000,00 €</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>Sparkassenbrief Sparkasse PDH</i>	<i>10.000,00 €</i>	<i>10.000,00 €</i>
Summe	605.221,58 €	580.006,41 €

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. Das Depot konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut Wertzuwächse erzielen (+24.249 €). Der Depotwert (605.222 €) liegt zum 31.12.2024 nun auch wieder über dem Einstandswert (+17.113 €). Verstärkt wurde das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge genutzt. Das Kapital aus dem Zustiftungstopf ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortsicherung angelegt.

Einnahmen und Ausgaben

Die Stiftung konnte im Geschäftsjahr 2024 für das Projekt „Fit for Job“ Fördergelder in Höhe von 7.184,16 € einwerben. Die Firmen KEB und Lenze leisteten dafür Geldspenden in Höhe von jeweils 1.204,83 €, die Agentur für Arbeit förderte in Höhe von 4.775 €. Die Stiftung erhielt Stifterbeiträge in Höhe von 10.585,87 € und Spenden über 6.599 €. Zinserträge wurden in Höhe von 24.739,07 € erwirtschaftet. 7.067,40 € konnten in 2024 zugeschrieben werden. Durch die Vermögensumschichtungen entstand ein Verlust von 486,85 €. Ausgaben fielen an in Höhe von insgesamt 3.952,01 € für die Treuhandverwaltung und Depotgebühren.

Mittelverwendung

Auf Beschluss der Stifterversammlung wurden im Jahr 2024 die im folgenden genannten Projekte gefördert. Auch wenn die geplanten Etats in 2024 nicht vollständig ausgeschöpft wurden, so laufen die meisten Projekte noch, so dass das Geld in 2025 verwendet wird.

Projekt	Fördersumme Plan	Fördersumme Ist
Lippe liest	9.318,40 €	8.795,00 €
> Vorlesewettbewerb	1.800,00 €	1.200,00 €
> Vorlesewettbewerb Türkisch - Deutsch	1.800,00 €	700,00 €
> Kinder- und Jugendliteraturfest Detmold	1.000,00 €	1.000,00 €
> Schulbibliothek Hauptschule Lohfeld Bad Salzuflen	1.000,00 €	0,00 €
> Schulbibliothek Hauptschule Heinrich-Drake Lemgo*	1.000,00 €	1.000,00 €
> Schulbibliothek Hauptschule Heidenoldendorf	1.000,00 €	1.000,00 €
> Lesetüte	1.200,00 €	2.065,00 €
> Kamishibai*	518,40 €	518,40 €
Fit for Job	11.182,50 €	10.852,50 €
> Sekundarschule Nordlippe*	9.550,00 €	9.220,00 €
> Sekundarschule Blomberg	732,50 €	732,50 €
> Gemeinschaftsschule Kalletal	900,00 €	900,00 €
Jung trifft Alt	3.000,00 €	0,00 €
> Heimatforscher AG	500,00 €	0,00 €
> Musik im Quartier in Lemgo	2.500,00 €	0,00 €
Medienkompetenz	10.210,00 €	3.386,50 €
> Plattform Cybermobbing für bis zu 5 Schulen*	5.000,00 €	2.970,00 €
> Cybermobbing Webinare*	5.210,00 €	416,50 €
Demokratiebildung*	5.000,00 €	500,00 €
Fortbildung Tagespflegepersonen Dokumentation*	1.200,00 €	1.200,00 €
Kultur(t)räume*	13.935,50 €	3.794,31 €
Integrationsprojekte	7.700,00 €	4.628,00 €
> Diagnose Tool 2P am Lüttfeld*	2.000,00 €	928,00 €
> Löwenkinder*	3.700,00 €	3.700,00 €
> Sozialkompetenztraining Oetternbachschule	2.000,00 €	0,00 €
Lippe lauscht: Fortbildung Tagespflegepersonen	1.200,00 €	0,00 €
Fortbildung Erzieherinnen	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe	63.746,40 €	32.844,71 €

* Finanzierung (zum Teil) aus Zweckrücklage

Durch verschiedene Korrekturbuchungen sind im Abschluss 32.762,76 € berücksichtigt. Das Stiftungsergebnis beträgt 18.973,88 €.

11.533,55 € wurden für in der Tabelle mit „*“ gekennzeichneten Projekte aus der Zweckrücklage entnommen. Weil Projekte storniert wurden oder Budgets nicht mehr benötigt werden, wurden 1.384,84 € aus der Zweckrücklage ausgebucht und für andere Förderungen wieder frei. Außerdem wurden 22.060 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt für zugesagte Projekte, bei denen die Förderungen noch nicht abgerufen worden sind.

Der Mittelvortrag aus 2023 betrug 13.014,43 €. Die Umschichtungsrücklage konnte durch die Zuschreibungen von 7.067,40 € weiter reduziert werden auf -9.961,14 €. Die freie Rücklage wurde um 12.550 € aufgestockt und beträgt nun 53.650 €. Insgesamt werden somit 3.229,30 € ins Jahr 2025 übertragen.

Die Kontostände belaufen sich zum 31.12.2024 auf: Girokonten 43.716,53 € sowie Geldmarktkonto 30.818,00 €.

3 Dank und Ausblick

Auch im Jahr 2025 wird die Stiftung „Für Lippe“ ihr Engagement für die Förderung und Bildung junger Menschen unter dem Leitsatz „Der Jugend eine Chance!“ mit großem Einsatz fortsetzen. Unser Ziel ist es, bestehende Projekte nicht nur weiterzuführen, sondern sie auszubauen und durch neue Initiativen gezielt zu ergänzen. So möchten wir auch in Zukunft Kindern und Jugendlichen wertvolle Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Unsere Förderarbeit wäre ohne die tatkräftige Unterstützung aus der Region nicht denkbar. Daher gilt unser herzlicher Dank all unseren Partnern, Mitgliedern und Förderern, die die Stiftung – teils bereits seit ihrer Gründung – sowohl finanziell als auch ideell begleiten und stärken.

Die erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte ist nur durch das Engagement zahlreicher Menschen und Unternehmen möglich. Ihr Einsatz und ihre Großzügigkeit machen die Arbeit der Stiftung „Für Lippe“ in diesem Umfang und auf diesem Qualitätsniveau erst realisierbar. Dafür danken wir von Herzen!

4 Öffentlichkeitsarbeit

Auswahl der Pressestimmen aus 2024

Lesenachwuchs macht es richtig spannend

Kreisfinale der Grundschulen: Emma Drewes siegt beim lippischen Vorlesewettbewerb knapp vor Melea Pries und Alexandra Grening.



Gemeinsam mit der Jury freuen sich die Jungleserinnen und Jungleser über ihre erfolgreiche Teilnahme am lippischen Vorlesewettbewerb. Platz ersten Drittes des Finales sicherte sich Emma Pries.

Sie sind hier Start > Lokales > Lemgoer Schülerin gewinnt lippischen Vorlesewettbewerb

Lemgoer Schülerin gewinnt lippischen Vorlesewettbewerb



Gemeinsam mit der Jury freuen sich die Jungleser über ihre erfolgreiche Teilnahme am lippischen Vorlesewettbewerb 2024. Den ersten Platz des spannenden Finales sicherte sich Emma Drewes (2. Reihe, 3. v. l.) vor Melea Pries (2. Reihe, 4. v. l.) und Alexandra Grening (1. Reihe, 4. v. l.)

Detmold. Vorlesen stellt für viele Kinder eine besondere Herausforderung dar. Es erfordert eine sichere Lesetechnik und die Fähigkeit, den Text lebendig und ausdrucksstark zu gestalten. Um diese Fähigkeiten zu fördern und die Freude am Lesen zu wecken, findet alljährlich der Vorlesewettbewerb der lippischen Grundschulen statt. In diesem Jahr zeigten 15 talentierte Schüler ihre Können im spannenden Finale im Kommunikationszentrum der Sparkasse Paderborn.



„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“: Vernetzungstreffen am Ort der Kinderrechte

23. Sep 2024



Trommelklinge hallen durch das Paradies, Handbälle werden mit dem Kopf durch das Gras gestupst, Holzklötze werden auf einem Parcours abgestellt und lachend nähern sich Kinder ihrer Rolle im Theaterspiel. Gut 50 Kinder aus vier Grundschulen, die alle im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ Mitglied sind, trafen sich jetzt am Ort der Kinderrechte im Blomberger Paradies zum Vernetzungstreffen.

„In einer gemeinsamen Strategie planen die kommunalen Integrationszentren Bielefeld und Lippe besondere Formate für die Grundschulkinder“, erklärt Dr. Frank Oliver Klute vom kommunalen Integrationszentrum Lippe. „Wir wollen den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und eine abgestimmte Pädagogik anwenden.“

Der Ort der Kinderrechte war bei diesem

Was die Löwenkinder stark macht

Das Projekt in der Grundschule In der Senne soll den Kindern bei Konflikten helfen. Auch die Realschule und die Grundschule Auf der Insel in Augustdorf haben Konzepte.

Cordula Gröne

Augustdorf. Eine Senne auf dem Schulhof. Ein lange mischer einem Mädchen den Ball wegnehmen. Wie sie bei solchen Situationen am besten reagieren, haben die Schüler der Grundschule In der Senne jetzt beim „Projekt Löwenkinder“ erfahren. Die Lz hat auch bei der Realschule und der Grundschule Auf der Insel nachgefragt, was dort auf unangemessenes Verhalten oder sogar Mobbing reagiert wird – und welche Angebote es zum sozialen Lernen gibt. Birgit Schöne, Lehrerin der Grundschule Auf der Insel, beobachtet, dass manchen Kindern Sprachfähigkeiten fehlen – auch solchen, die hier aufgewachsen sind. „Jemanden beschimpfen geht schnell, aber auszusprechen, was man dem anderen eigentlich sagen möchte, nicht.“ Die Schüler müssen lernen, Konflikte zu verbalisieren. „Je differenzierter Kinder sich ausdrücken können, desto eher sind sie gefeit, in Mobbing- oder andere Situationen hineingezogen zu werden“, sagt die Schulleiterin. Birgit Schöne sagt aber auch: „Konflikte gehören zum Schulsalltag.“ Kräfte messen, Grenzen



Sylke Hoffmann leitet Sulea, Mikaela, Damian und Natalia an, damit diese ihre Bedürfnisse an Igelbewusst gegenüber einem anderen Kind vertreten. Foto: OGS Grundschule In der Senne

dass sich die Schüler auch untereinander helfen – etwa die Pausen-Buddys.“ Diese können in den Pausen kleine Streitfälle schlichten. Wer auf der „Freundschaftsbank“ sitzt, hat ein Pro-

evangelisch-freikirchlichen Familien mit vielen Geschwistern. Schon deshalb sind viele unserer Schülerinnen und Schüler gewohnt, Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu helfen.“

„Das Miteinander wird aus unserer Sicht immer wichtiger“, sagt Ute Krause, Lehrerin der Grundschule In der Senne. Die Schulschlichter ist hier intersektional. Durch die

grahnt. Die Schule hat dies schon länger erkannt und führte Projekte durch. „Die Kinder“ ist Schüler seit vierten Klassen. Stauweils zwei Jahrgängen mit finanziel das Förderungsstand. Jeder Parchen über 10 und Sitzspieren Kar lass mich lä wie ein Lö genkonzept vom Tea Dann im- ational laut len ja so wer ten.“

Die Viert Jonathan h Streiten h dann nicht man will“, ach der vi entzimm Le

Fit für den Job

Die Sekundarschule Blomberg möchte ihre Schüler auf die Berufswelt vorbereiten.



Fröhliche Gesichter bei der Projekteröffnung von „Fit-in-Lippe-Fit-for-Job“. Foto: Sekundarschule Blomberg

Blomberg. Das Projekt „Fit in Lippe – Fit for Job“ ist an der Sekundarschule gestartet. Es richtet sich an Schüler der Jahrgangsstufe 9 und soll ihnen eine Möglichkeit bieten, sich aktiv und gezielt auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. Das Projekt soll sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, schreibt die Schule in einer Pressemitteilung.

Das Programm ist in Module aufgeteilt – unter anderem Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigungen sowie Übungen zur Förderung von Teamfähigkeit und Kooperation. Cornelia Jeske-Baselt, Berufsberaterin der Agentur für Arbeit, habe bei der Veranstaltungseröffnung betont, wie wichtig eine frühzeitige Berufsorientierung sei. Sie stellte den Teilnehmern die vielfältigen Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit vor, die sie im

Rahmen des Projektes nutzen können.

Die Firma Synflex ist der einzige Projektpartner aus der Wirtschaft. „Wir unterstützen gerne solche Initiativen“, sagte ihr Vertreter Dr. Henning Martens. „Mit unserer Unterstützung können wir jungen Menschen helfen, den Übergang in die Arbeitswelt zu meistern und sie auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Es ist uns ein Anliegen, diese Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt zu schlagen.“

Das Projekt „Fit in Lippe – Fit for Job“ werde in den kommenden Monaten mit weiteren Seminaren und Veranstaltungen fortgesetzt. Die Sekundarschule bedanke sich für die großzügige Unterstützung des Projektes durch die Firma Synflex sowie finanzielle Beiträge der „Stiftung Für Lippe“, der Bürgerstiftung „Zukunft Blomberg“ und der Agentur für Arbeit.

Dila Aygün liest sich auf Platz 1



Kreis Lippe. Die Viertklässlerin Dila Aygün von der Grundschule Lemgo-West ist als Siegerin aus dem Vorlesewettbewerb

sem Özentürk von der Grundschule am Sedanplatz in Lage und Liya Urzunov von der Detmolder Bachschule.

mung und Atmosphäre sollte transportiert werden. „Zweisprachigkeit ist für Kinder ein großer Schatz. W

Die Stiftung „Für Lippe“ betreibt eine kontinuierliche und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, um die Bekanntheit der Stiftung zu steigern und über aktuelle Projekte sowie Fördermaßnahmen zu informieren. Die Internetseite dient dabei als zentrale Plattform für aktuelle Mitteilungen und weiterführende Informationen. Ergänzend steht ein Flyer mit den wesentlichen Inhalten zur Verfügung.

Durch eine gezielte Kommunikation in den sozialen Medien, insbesondere auf Instagram, konnte die Reichweite der Stiftung weiter ausgebaut werden. Zudem wurde in der Presse mehrfach über die Stiftung und ihre Projekte berichtet, was die mediale Präsenz erheblich verstärkte. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Stiftung breiter in der Öffentlichkeit zu verankern und mehr Aufmerksamkeit für die geförderten Projekte zu schaffen.

5 Jahresabschluss 2024

**Bilanz in Euro
Stiftung „Für Lippe“
zum 31.12.2024**

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	550.006,41	550.006,41

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen Stiftung Standortsicherung w/Verdoppelung	275.000,00	
II. Kasse, Bank	104.534,53	379.534,53
		<hr/>
		929.540,94
		=====

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	250.000,00	
2. Zustiftungen	294.409,44	544.409,44
II. Ergebnisrücklagen		
1. Zweckrücklage	32.740,69	
2. freie Rücklage	53.650,00	
3. Vermögensrücklage	30.000,00	
3. Umschichtungsrücklage	-9.961,14	106.429,55

III. Mittelvortrag		3.229,30
--------------------	--	-----------------

B. Sonderposten mit Rücklageanteil		275.000,00
---	--	-------------------

C. Verbindlichkeiten		472,65
-----------------------------	--	---------------

1. Verbindlichkeiten	472,65	
		<hr/>
		929.540,94
		=====

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro
Stiftung „Für Lippe“
01.01.2024 bis 31.12.2024

A. Ideeller Bereich

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Stifterbeiträge	10.585,87	
2. Spenden	6.599,00	
3. Geldzuwendungen „Fit for Job“	7.184,16	

24.369,03

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. sonstige Ausgaben	-3.000,00	
2. Ausgaben Förderprojekte	-32.762,76	

-35.762,76

Ergebnis ideeller Bereich

-11.393,73

=====

B. Vermögensverwaltung

I. Ertragsteuerfreie Einnahmen

1. Zins- und Kurserträge	24.739,07	
2. Erlöse Verkäufe Finanzanlagen	121.589,50	
3. Abgänge Finanzanlagen	-122.076,35	
4. Zuschreibungen	7.067,40	

31.319,62

II. Ausgaben / Werbungskosten

1. Abschreibungen	-0,00	
2. Kosten Wertpapierverwaltung	-952,01	

-952,01

Ergebnis Vermögensverwaltung

30.367,61

=====

C. Stiftungsergebnis

18.973,88

=====

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	13.014,43
2. Entnahmen aus zweckgebundener Rücklage	11.533,55
3. Einstellungen in zweckgebundene Rücklage	-20.675,16
4. Einstellungen in die Umschichtungsrücklage	-7.067,40
5. Einstellungen in die freie Rücklage	-12.550,00

D. Mittelvortrag

3.229,30

=====

6 Satzung

Stiftung Für Lippe

Zusammenschluss der Freunde und Förderer des Lipperlandes, entstanden aus dem Verein Für Lippe e.V.

Stiftungssatzung

Präambel

Die Stiftung „Für Lippe“ ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung insbesondere kultureller und sozialer Belange in der Region Lippe. Dabei versteht sich die Stiftung als eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Sie ist eine Ausprägung von Gemeinschaftssinn in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen. Die Stiftung will solche Vorhaben im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ fördern, die im Interesse der Region Lippe und ihrer Bürger liegen und die nicht zu den regulären Aufgaben der Kommunalverwaltung gehören. Insbesondere will die Stiftung helfen und Anregungen geben, in diesen Bereichen die Leistungen und Leistungsfähigkeit der Region zu verbessern.

§ 1 Name und Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Für Lippe - Stiftung der Freunde und Förderer des Lipperlandes.“

Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck und Aufgaben der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zwecke der Stiftung sind die Förderungen in den Bereichen:
 - der Bildung und Erziehung,
 - der Kunst und Kultur,
 - des öffentlichen Gesundheitswesens,
 - der Jugendhilfe und Kriminalprävention,
 - von mildtätigen Zwecken und
 - der Wissenschaft und Forschung,in der Region Lippe.
Die derzeit herausragende Zweckerfüllung steht unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“.
3. Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für Lippe, seine Kultur, seine Tradition und insbesondere seine Zukunftsgestaltung zu verstärken und durch besondere Aktionen mit überregionaler Ausstrahlung auf das vielfältige Angebot, insbesondere für junge Menschen in Lippe in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Freizeitwesen und Landeskunde aufmerksam zu machen und damit die hohe Lebens- und Wohnqualität in Lippe zu erhalten, die Identifikation mit Lippe zu fördern und innovative Kräfte der Region zu entwickeln.
4. Die Förderung der genannten Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse der Förderung ein.
5. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Stifternversammlung und Organe der Stiftung erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Stiftung keinen Anspruch auf einen Anteil am Stiftungsvermögen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 250.000,00 in bar.
2. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
3. Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Detmold bzw. ihres Rechtsnachfolgers.

4. Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam der Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Treuhänder im Rahmen einer Anlagestrategie nach Beratung durch das o.a. Geldinstitut.
5. Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
6. Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Vorstand der Stiftung in Abstimmung mit dem Treuhänder.

§ 5 Mittelverwendung

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
2. Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
3. Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

- die Stifterversammlung
- der Stiftungsvorstand
- der Stiftungsrat

§ 7 Stifternversammlung

1. Mitglieder der Stifternversammlung können werden:
 - a) natürliche Personen,
 - b) juristische Personen des privaten Rechts,
 - c) juristische Personen des öffentlichen Rechts,
 - d) sonstige Vereinigungen.

Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller bekannt zu geben. Die Angabe von Gründen für die Ablehnung ist nicht erforderlich.

2. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Tod bzw. Erlöschen bei juristischen Personen und Vereinigungen;
 - b) durch Austritt des Mitglieds. Der Austritt ist dem Vorstand spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären;
 - c) dadurch, dass in zwei aufeinander folgenden Jahren trotz Mahnung kein Jahresbeitrag gezahlt wird;
 - d) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann wegen stiftungsschädigenden Verhaltens durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
3. Die Mitglieder zahlen einen freiwilligen Jahresstiftungsbeitrag, dessen Mindesthöhe von der Stifternversammlung festgesetzt wird.

Der Jahresstiftungsbeitrag wird zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Beiträge Einzugsermächtigungen zu erteilen.

§ 8 Aufgaben der Stifternversammlung

1. Der Beratung und Beschlussfassung der Stifternversammlung obliegen:
 - a) Wahl des Stiftungsrates auf Vorschlag des Vorstandes
 - b) Entlastung der Mitglieder des Stiftungsrates
 - c) Festsetzung des Jahresstiftungsbeitrages
 - d) Beschlussfassungen über Projekte auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates

- e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Selbstständigkeit der Stiftung und Auflösung der Stiftung auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates
 - f) sonstige Angelegenheiten, die der Vorstand oder der Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorlegen möchte.
2. Die Stifternversammlung erlässt im Einvernehmen mit Vorstand und Stiftungsrat eine Geschäftsordnung, in der die Formalien über die Einberufung der Sitzungen und ihre Abläufe geregelt werden.
 3. In der Stifternversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.

Die ordnungsgemäß geladene Stifternversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Stifternversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand kann ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren.
2. Der Vorstand repräsentiert die Stiftung nach außen: Er berät und erteilt im Innenverhältnis die Zustimmung zu gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretungsmaßnahmen des Treuhänders.
3. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren von der Stifternversammlung auf Vorschlag des Stiftungsrates gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand während einer Amtsperiode aus, kann ein Nachfolger vom Restvorstand kooptiert werden, der in der nächsten Stifternversammlung bestätigt werden muss. Die ersten Vorstandsmitglieder (Vorsitzender und seine zwei Stellvertreter) werden vom Stifter bestellt und in der von ihnen einzuberufenden ersten Stifternversammlung bestätigt.
4. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Stiftungsrates Projektbeauftragte kooptieren, die für die Durchführung von Projekten vom Vorstand und der Geschäftsführung erforderliche Vollmachten erhalten.

5. Der Vorstand hat folgende weitere Aufgaben:

- Genehmigung des vom Treuhänder aufzustellenden Haushaltsplanes
- Vorschlag der Durchführung von Projekten und Vorbereitung der Beschlüsse der Stifternversammlung
- Kontrolle und Beratung des Treuhänders
- Verabschiedung des vom Treuhänders aufzustellenden Jahresberichtes.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem Stiftungsrat, die alle Regularien und Abstimmungsverfahren regelt.

§ 10 Stiftungsrat

1. Die Stifternversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitglieder des Stiftungsrates auf die Dauer von fünf Jahren, wobei die erste Amtsperiode für zwei Mitglieder fünf Jahre, für ein Mitglied vier Jahre und für zwei Mitglieder drei Jahre beträgt. Wiederwahl ist zulässig. Die folgende Amtsperiode beträgt fünf Jahre.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis max. 7 Mitgliedern.
3. Die Stiftung Standortsicherung hat das Recht, ein Mitglied des Stiftungsrates zu benennen und abzuwählen; umgekehrt wird erwartet, dass ein Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Für Lippe Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Standortsicherung wird.
4. Der Stiftungsrat schlägt der Stifternversammlung die Mitglieder des Vorstandes vor.
5. Der Stiftungsrat kontrolliert den Vorstand; ohne seine Zustimmung können keine Satzungsänderungen oder die Auflösung der Stiftung beschlossen werden, unabhängig davon, dass dafür auch die Zustimmung der Finanzverwaltung erforderlich ist.
6. Der Stiftungsrat erteilt den Vorstandsmitgliedern Entlastung und ist berechtigt, Vorstandsmitglieder abzuwählen.
7. Der Stiftungsrat ernennt zwei Rechnungsprüfer, dem alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen sind. Anstelle der Wahl von Rechnungsprüfern kann auch ein Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragt werden.

§ 11 Geschäftsführung/Treuhänder

Die Stiftung bedient sich zur Erledigung der Tagesgeschäfte und zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Treuhänders und seines Geschäftsführers, sofern und solange die Treuhandvereinbarung (Anlage zur Satzung) mit der Stiftung Standortsicherung besteht.

§ 12 Aufgaben des Treuhänders

1. Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse der Stifternversammlung gemäß § 8 Buchstabe d) der Satzung.
2. Der Treuhänder legt dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsrat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
3. Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
4. Die jährlich entstehenden Kosten für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung „Für Lippe“ durch die Stiftung Standortsicherung werden zunächst aus den zusätzlichen Erträgen, die aus der Verdoppelung des Stiftungskapitals durch den Kreis Lippe herühren, entnommen.
Die jährlichen Geschäftsführungskosten werden als Jahrespauschale für einen Zeitraum über jeweils fünf Jahre fest vereinbart.

§ 13 Auflösung der Stiftung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann die Auflösung der Stiftung beschlossen werden.

1. Die Stiftung kann durch Beschluss von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder der Stifternversammlung und mit Zustimmung von Vorstand und Stiftungsrat, die jeweils mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden müssen, aufgelöst werden.
2. Die Einladung zu einer Stifternversammlung, die über die Auflösung der Stiftung beschließen soll, hat in schriftlicher Form unter besonderem Hinweis auf den Antrag der Auflösung zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Einladung gilt als nachgewiesen, wenn der Vorstand vor der Stifternversammlung eine entsprechende Erklärung abgibt.

3. Die Auflösung bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzamtes.
4. Wird in der Stifternversammlung die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine erneute Stifternversammlung einzuberufen. Der Auflösungsbeschluss kann dann mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.
5. Im Fall der Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen an die Stiftung Standortsicherung, die es für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.
6. Im Falle der Auflösung sind zwei Liquidatoren zu bestellen, die gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

§ 14 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 21.06.2004

Helmut Kruse
- Vorsitzender -

Rainer Giesdorf
- Mitglied -

Dr. Albert Hüser
- Mitglied -

Die heutigen Organe der Stiftung Für Lippe finden sich in Kapitel 3.3.



Die Stiftung „Für Lippe“ wird treuhänderisch verwaltet von der

Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel.: 05231 / 62 1287
info@fuerlippe.de
www.fuer-lippe.de